

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 1. Juni 2006

30. Stück

134. Verlautbarung der Wahl der Ärztvertreterinnen und Ärztevertreter gem. § 34 UG 2002
135. Konstituierung der Wahlkommission für die Wahl der Ärztvertreterinnen und Ärztevertreter gem. § 34 UG 2002

### 134. Verlautbarung der Wahl der Ärztvertreterinnen und Ärztevertreter gem. § 34 UG 2002

Nach § 34 UG 2002 wird am 21. 06. 2006 die Wahl der ÄrztevertreterInnen stattfinden.

**Wahlzeit und Wahlort:** Kleiner Hörsaal der Chirurgie von 08.30-17.00

**Wahlberechtigt:** Nach Wahlordnung § 4: Aktiv wahlberechtigt sind alle am Stichtag als ÄrztInnen verwendeten Bediensteten der Medizinischen Universität Innsbruck. Wählbar sind alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs 1 Z4 iVm § 100 UG 2002, die ÄrztInnen zur ausschließlichen Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt gemäß § 94 Abs 3 Z 5 UG 2002 und die ÄrztInnen in Facharztausbildung gemäß § 94 Abs 3 Z 6 UG 2002, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen, an einer Universitätseinrichtung im Klinischen Bereich als Ärzte verwendet werden und am Stichtag seit mindestens sechs Monaten an der Medizinischen Universität Innsbruck beschäftigt sind. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 09. bis zum 21. 06. 2006 im Betriebsratsbüro der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der MUI im Gebäude Innere Medizin 1. Stock werktags von 09.00-13.00 sowie im Büro des Rektors der MUI erfolgen. Eventuelle Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Wahlkommission, Ao. Prof. Dr. G. Luef zu richten.

**Kandidatur:** Der Stichtag für die Abgabe der Kandidatur mit mindestens 20 Unterstützungserklärungen wird mit Einlangen beim Vorsitzenden der Wahlkommission Ao. Prof. Dr. G. Luef am 14. 06. 2006 festgelegt. Eine Unterstützungserklärung kann nur wirksam von einem/einer nach dieser Wahlordnung aktiv Wahlberechtigten abgegeben werden, wobei ein aktiv Wahlberechtigter auch mehrere Unterstützungserklärungen, allerdings nicht für die/den selben Kandidaten, abgeben kann.

Laut §8 der Wahlordnung sind Neuwahlen gleichzeitig mit der Senatswahl abzuhalten.

Die Mitglieder der Wahlkommission

Ao. Univ.-Prof. Dr. W. Hilbe,  
Ao. Univ.-Prof. Dr. G. Luef (Vorsitzender),  
Ass.-Prof. Dr. Ch. Profanter

---

### 135. Konstituierung der Wahlkommission für die Wahl der Ärztvertreterinnen und Ärztevertreter gem. § 34 UG 2002

Am 30. 05. 2006 fand die konstituierende Sitzung der Wahlkommission für die Wahl der Ärztvertreterinnen und Ärztevertreter statt.

Ao. Univ.-Prof. Dr. G. Luef wurde einstimmig zum Vorsitzenden der Wahlkommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

---